

Berlin, den 15.09.2020

Stellungnahme der AG 78 zu den aktuellen Corona-Maßnahmen in den Kindern- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Marzahn-Hellersdorf

Die derzeitigen Regelungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendarbeit beziehen sich auf ein Rundschreiben der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung, Familie vom 10. Juni 2020. Seither wurden keine neuen Informationen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Berliner Bezirke veröffentlicht. Bereits vor Beginn des Schulbetriebs im August 2020 wurden die Corona-Maßnahmen an den Berliner Schulen überarbeitet. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII haben bis heute kein neues Rundschreiben zum Umgang mit der Corona-Pandemie erhalten. In der alltäglichen Arbeit führt das zu Verwirrung, Unsicherheit und Frustration bei allen Beteiligten, vor allem aber bei den Kindern und Jugendlichen. Jugendarbeit wird im Handeln der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen stiefmütterlich behandelt. Das zeigt sich insbesondere darin, dass Jugendarbeit im Gegensatz zu anderen Feldern wie auch Kita oder Kultur keine fortlaufenden Aktualisierungen erhalten.

In ihrer Sitzung vom 15.09.2020 hat sich die AG 78 Kinder- und Jugendarbeit Marzahn-Hellersdorf zu diesem Thema beraten und entschieden, sich mit einer Stellungnahme an den JHA Marzahn-Hellersdorf zu wenden. Die AG 78 fordert die politischen Entscheidungsträger*innen in Berlin und Marzahn-Hellersdorf dazu auf, ein neues Begleitschreiben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Umgang mit der Pandemie zu entwickeln. Nachfolgend werden Forderungen der Einrichtungen aus Marzahn-Hellersdorf dargestellt:

1. Aktualisierung der Corona-Maßnahmen

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Offene Kinder- und Jugendarbeit hat bereits um eine Aktualisierung der derzeitigen Bestimmungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gesamtberlin gebeten. Die AG 78 bittet um eine Rückmeldung für die Einrichtungen aus Marzahn-Hellersdorf. Aktuell gilt: Die Abstandsregelung von 1,5 Metern und ständiges Belüften der Räume. An Gruppenangeboten sollten nicht mehr als 12 Menschen beteiligt werden. Die Regelungen sind auf Sinnhaftigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu lockern!

2. Umgang mit Schulen

Die Hygienemaßnahmen der Schulen wurden nach den Sommerferien weiter angepasst. In vereinzelt Schulen des Bezirks wurden dennoch vereinzelt Corona-Meldungen getätigt. Die umliegenden KJFEs wurden über diese Ereignisse nicht durch die Schulen, sondern durch

die eigenen Stammbesucher*innen informiert. Dieses Verfahren führt in der Praxis zur Unsicherheit! Um die Gesundheit von Besuchenden und Mitarbeitenden dauerhaft zu gewährleisten, fordert die AG 78 eine umgehende und direkte Informierung der Kinder- und Jugendeinrichtungen zum Sachverhalt.

3. Abstandsregeln

Innerhalb der Räumlichkeiten sind Mitarbeitende verpflichtet, die Abstandregelungen von 1,5 Metern zwischen Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. In Klassenräumen und Parkanlagen verbringen junge Menschen ihre Zeit ohne das Einhalten dieser Abstandregelungen. Das strikte Einhalten von Abstandsregelungen innerhalb einer Freizeiteinrichtungen sorgt hingegen zu Verwirrung. Die AG 78 fordert Anpassung analog zum Reglement in der Berliner Schulen.

4. Durchlüftung der Räume

Während der warmen Jahreszeit kann die Durchlüftung der Räume in den Freizeiteinrichtungen gewährleistet werden. Es bestehen jedoch Bedenken, wie dies gewährleistet werden soll, wenn die Temperaturen sinken. Viele Gebäude sind bereits in den vergangenen Wintern sehr kalt gewesen, aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse. Eine zusätzliche, zum Teil dauerhafte Lüftung stellt die Einrichtungen vor Fragen – auch im Hinblick auf die zusätzlich entstehenden Betriebskosten.

5. Umgang mit Risikogruppen

Junge Menschen, die zur Risikogruppe zählen, dürfen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht aufsuchen. Jedoch zählen gerade diese Besucher*innen zu denjenigen, die einen Bedarf an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben. Um den Charakter der Offenheit und Niedrigschwelligkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beibehalten und den Anforderungen unserer Arbeit nachkommen zu können, benötigt die bezirkliche Jugendarbeit Unterstützung, um Menschen, die zur Risikogruppe zählen, zu inkludieren. Dies muss bspw. bei der Berechnung der Leistungsstunden berücksichtigt und angepasst werden.

6. Corona-Test

Im Falle einer positiven Corona-Testung im Umfeld der Besucher*innen fordert die AG 78, sich als Jugendarbeiter*innen schnell und kostenlos testen lassen zu dürfen. Dieses Recht steht bereits u.a. den Lehrer*innen in Berlin zu. Die gleichen Möglichkeiten müssen auch Jugendarbeiter*innen zur Verfügung stehen.